

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung II/3 (Schulrechtslegistik)
Minoritenplatz 5
1010 Wien

sowie

per Mail an: begutachtung@bmbwf.gv.at & begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 13. Mai 2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird
GZ: BMBWF-14.363/0001-II/3/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung des **Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird** und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir begrüßen die grundsätzliche Zielsetzung des Entwurfs, ein flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen für 40% der Kinder bzw. bei 85% der allgemein bildenden Pflichtschulen zu erreichen und dafür weiterhin Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Eine qualitätsvolle Ganztagschule – eingebettet in entsprechende Rahmenbedingungen wie umfassende Autonomie, schlanke Governance und transparente Finanzierung – stellt aus Sicht der IV das Kernstück einer zeitgemäßen Schule dar. Vor allem in ihrer verschränkten Form kann die Ganztagschule ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit, dem Erzielen von Leistung sowie der Förderung von Potentialen, Talenten und Stärken sein. Moderne Ganztagschulen ermöglichen außerdem eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das grundsätzliche Bekenntnis der Regierung zur schulischen Ganztagesbetreuung und das Bemühen, für die kommenden Jahre Ausbau und Erhalt entsprechender Angebote im Interesse von Kindern und Eltern zu sichern, wird befürwortet und unterstützt.

Folgende Aspekte des Entwurfs sieht die IV positiv:

- Die Ermöglichung der Mittelverwendung nicht nur für den Ausbau, sondern auch zur Sicherung des Bestandes; dies vor dem Hintergrund, dass laufende Kosten so besser gedeckt werden können.
- Die Ermöglichung der Weiterverwendung nicht abgerufener Mittel aus den auslaufenden 15-a B-VG Vereinbarungen für weitere drei Jahre.
- In diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, 5% dieser nicht verbrauchten Mittel für die Kofinanzierung von Unterstützungspersonal – etwa SozialarbeiterInnen – zu verwenden. Auch wenn die Maßnahme aus IV-Sicht insgesamt zu gering dotiert und, da nur bis 2022 vorgesehen, zu kurzfristig ist, stellt sie dennoch einen wichtigen Anreiz dar.
- Die Einbeziehung auch von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in den Kreis der Begünstigten.
- Die Formulierung von Grundsätzen für eine einheitlichere Qualität der unterschiedlichen institutionellen Betreuungsangebote sowie deren Kopplung an das Abrufen der Zweckzuschüsse.
- Vorbehaltlich der noch ausstehenden Richtlinien bzw. Vereinbarungen der Länder mit den Schulerhaltern: das Ziel der Vereinfachung des Mechanismus zur Mittelbereitstellung, die jährlich von den Ländern zu erstellenden Ausbaupläne sowie ein Nachweis über die zweckgebundene Mittelverwendung in Form einer Abrechnung an den Bund. Eine umfassende Transparenz über die Finanzierungsströme im Bildungsbereich ist dringend notwendig, um den Einsatz der Gelder im Interesse der Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können. Zentral ist, dass die Mittel tatsächlich in den Schulen und Klassenzimmern ankommen.

Folgende Punkte sehen wir kritisch:

- Im BIG wurde bisher ein Schwerpunkt auf den Ausbau schulischer Tagesbetreuung und dabei vor allem auf den Ausbau verschränkter Formen gelegt. Die in den Erläuterungen des Entwurfes formulierte Abkehr von dieser bisherigen Priorisierung, die Einbeziehung außerschulischer Angebote (Horte) in das 40%-Ziel und die damit einhergehende grundlegende Neuaustrichtung in der Ganztagschulpolitik wird daher kritisch gesehen. Dass es keine Umwandlungsmöglichkeit von getrennten in verschränkte schulische Tagesbetreuungsformen bzw. keine Auflassung außerschulischer Einrichtungen zugunsten schulischer Betreuungsformen mehr geben soll, lehnen wir ab.
- Die IV ist überzeugt, dass die Ganztagschule gerade in ihrer verschränkten Form ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Chancengerechtigkeit, Leistung und die Förderung von Potentialen und Stärken ist. Will man die laut Nationalem Bildungsbericht ausbaufähige und dringend notwendige kompensatorische Wirkung von ganztägigen Schulformen in Österreich verstärken, dann braucht es ein gutes, flächendeckendes und leistbares Angebot an schulischen Betreuungsformen, vor allem in der verschränkten Form. Darauf sollte unserer Ansicht nach der künftige Ausbau-Fokus gelegt werden.

- Ein weiterer Kritikpunkt ist die Streckung der ursprünglich bis 2025 vorgesehenen Mittel um sieben Jahre auf das Jahr 2032. Auch wenn die Bestandsicherung aus IV-Sicht wichtig und verständlich ist, so ist zu befürchten, dass der flächendeckende Ausbau der schulischen Ganztagesbetreuung insgesamt ins Stocken gerät.

Insgesamt dürfen wir abschließend betonen: Die angepeilten Standards für eine einheitlichere Qualität sind positiv und wichtig, um eine Angleichung der schulischen und außerschulischen Angebote zu erreichen. Wesentlich dabei wird vor allem die Qualität des eingesetzten Personals sein. Darauf ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Die IV appelliert in diesem Zusammenhang jedoch einmal mehr an die Verantwortlichen, auch in der Elementarbildung einen stärkeren Fokus auf die Qualität zu legen. Bundesweit einheitliche strukturelle Qualitätsstandards für die elementaren Bildungseinrichtungen sind mehr als überfällig.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft



Mag. Eva Haubner
Expertin Elementarbildung & Schule